

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 255/II
Eingangsdatum:	19.05.2003
Weitergabedatum:	19.05.2003
Fällig am:	02.06.2003
Beantwortet am:	30.06.2003
Erledigt am:	08.07.2003

Ernst-Christoph Bösemer (SPD)

Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Erweiterung der Seniorenfreizeitstätte Nord (Argentinische Allee)

Ich frage das Bezirksamt:

1. a) Wann ist im Bezirksamt der Entschluss gefasst worden, aus einer ihm zudachten Erbschaft die SFS Nord zu erweitern und wie hoch ist diese?
1. b) Wann wurde die erste (Bedarfs-)Planung erstellt und in welcher Höhe wurden die Kosten veranschlagt?
1. c) Gab es danach Planungs- und/oder Kostenänderungen und wenn ja, aus welchen Gründen?

2. a) Ist es richtig, dass nach aktuellem Stand der Planung mit den Maßnahmen im Herbst 2003 begonnen werden soll, welche Schritte sind zu welchen Zeitpunkten vorgesehen und wann wird der Umbau beendet?
2. b) Wird es Arbeiten geben, die den laufenden Betrieb der SFS wesentlich beeinträchtigen oder gar eine vorübergehende Schließung erforderlich machen könnten (wie z.B. Baulärm, Stromabschaltungen, Heizungsstillegungen während des Winterhalbjahres)?
2. c) wenn ja,
 - I. wie hätte die zeitliche Planung aussehen müssen, um insbesondere während des Winterhalbjahres Heizungsarbeiten zu vermeiden?
 - II. in welchem Umfang werden sich die Aktivitäten der SFS z.B. durch Verlegungen der in andere Einrichtungen aufrecht erhalten lassen?
 - III. wie wird das Bezirksamt der Gefahr begegnen, dass längere baubedingte Beeinträchtigungen bzw. Verlegungen an einen anderen Ort den Bestand einzelner Gruppenangebote gefährden könnten?

Ernst-Christoph Bösemer

Antwort des Bezirksamtes

Im Mai 2000 wurden erste Überlegungen gemeinsam mit dem Förderverein und der Leitung der SFS angestellt, inwieweit die ehemalige Bibliothek in die Freitstätte einbezogen werden könnte. Eine Nachfrage beim Testamentsvollstrecker für den Nachlaß von Hertha Müller ergab, daß dieser zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich einen Betrag von etwa 700.000,- DM für einen Umbau zur Verfügung stellen könne.

(Hinweis: Der Nachlaß der 1976 verstorbenen Hertha Müller, der der Altenhilfe des Bezirks zugutekommen soll, umfaßte im Jahr 2000 noch zwei restitutionsbefangene Immobilien, deren Rückübertragung unmittelbar bevorstand, sowie einen Geldbetrag von ca. 260.000,- DM. Über die Verwendung der Erbschaft im einzelnen entscheidet allerdings nicht das Bezirksamt, sondern auf dessen Antrag der Testamentsvollstrecker in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen.)

Die Abteilung Soziales beschrieb daraufhin für die Abteilung Bauen ihre Vorstellungen für die zukünftige Nutzung von SFS und ehemaliger Bibliothek. In Gesprächen mit dem Hochbauamt ab November 2000 wurden dessen Skizzen und vorläufigen Pläne hierzu beraten.

Im Januar 2001 lag eine erste Kostenschätzung des Hochbauamtes vor, die für die Anpassung der Bausubstanz der Bibliothek ca. 300.000,- DM und für den eigentlichen Umbau von SFS und Bibliothek noch einmal 600.000,- DM vorsah. Bis März 2001 erhöht sich diese Summe im Laufe der Abstimmung zwischen Hochbauamt und Abteilung Soziales bezüglich der zukünftigen Nutzung auf ca. 1.500.000,- DM.

Im April 2001 wurde ein detailliertes Raumnutzungskonzept fertiggestellt und an das Hochbauamt übergeben.

Im Juni 2001 wurde von dort ein Auftrag zur Statikprüfung der Bibliothek erteilt.

Im September 2001 teilte das Hochbauamt mit, daß es die Unterlagen für einen Bauantrag beim Bau- und Wohnungsaufsichtsamt zusammengestellt habe.

Zu dieser Zeit wurden allerdings bereits neue Überlegungen angestellt, das Gebäude aufzustocken und dadurch die künftige Nutzfläche zu erweitern.

Im Januar 2002 teilte der Nachlaßverwalter mit, daß durch eine Verzögerung bei der Veräußerung der Immobilien aus der Erbschaft noch keine Finanzmittel in der notwendigen Höhe überwiesen werden könnten; das Hochbauamt wurde informiert und gebeten, aus diesem Grund noch keine Bauaufträge zu erteilen.

Im April 2002 wurde erreicht, daß der Testamentsvollstrecker 35.000,- Euro vorab für bauvorbereitende Maßnahmen zur Verfügung stellte; das Hochbauamt wurde umgehend damit beauftragt.

Im Juni 2002 wurden dem Sozialausschuß der Bezirksverordnetenversammlung bei einer Sitzung in der SFS Nord die Pläne für den Umbau (bei laufendem Betrieb) vorgestellt und umfassend erläutert.

Im Juli 2002 wurde hier geprüft, ob eine Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesanstalt für Arbeit als BSI-Maßnahme (Beschäftigungsschaffende Infrastruktur-Maßnahme) möglich wäre, und ein entsprechender Antrag gestellt.

Im Dezember 2002 wurde dem Bezirksamt mitgeteilt, daß die Prüfung dieses Antrags voraussichtlich noch bis ca. April 2003 dauern werde. Der Antrag auf Zuschuß wurde jedoch bereits im Februar 2003 abgelehnt, was umgehend dem Hochbauamt mitgeteilt wurde; es wurde gebeten, mit den Vorbereitungen für den Umbau zu beginnen (unter Verwendung der mittlerweile auf einem Festgeldkonto des Haushaltsamtes vorhandenen 850.000,- Euro Erbschaftsmittel).

Im März 2003 fand eine Arbeitsbesprechung mit dem Hochbauamt zum weiteren Vorgehen (Bauantrag etc.) statt, in der die Abteilung Soziales und Grundsicherung darüber informiert wurde, daß das Ausmaß der notwendigen Arbeiten, insbesondere der Teilabriss und die vollständige Entfernung der Dachkonstruktion, eine komplette Schließung der SFS erforderlich machen würde.

Sofern hier der Eindruck bestehen sollte, daß eine Schließung während der Umbauarbeiten lediglich durch eine ungünstige Planung verursacht würde, die etwa jahreszeitliche Probleme nicht berücksichtigt habe, geht die Vermutung also fehl.

Das Hochbauamt trat zu dieser Zeit in die Ausführungsplanung (Erstellung der Leistungsverzeichnisse) ein.

Nach Fertigstellung des Entwurfs und Vorliegen der Baugenehmigung wurde in einer erneuten Sitzung mit dem Hochbauamt unter anderem festgelegt, daß ein Baubeginn zum frühestmöglichen Zeitpunkt (September oder Oktober 2003) angestrebt wird. Die Bauzeit soll nach Aussagen des Hochbauamtes ein Jahr betragen.

Während nunmehr seitens der Abteilung Bauen die Ausschreibungen vorbereitet werden, führt die Abteilung Soziales (in Abstimmung mit dem Förderverein) derzeit Verhandlungen mit dem Liegenschaftsfonds Berlin über die vorübergehende Nutzung eines Gebäudes des ehemaligen Oskar-Helene-Heims als Ausweichquartier für die Dauer der Umbauarbeiten. Größe, Aufteilung und verkehrsgünstige Lage dieses Gebäudes lassen es realistisch erscheinen, daß sich die Aktivitäten der SFS ohne wesentliche Einschränkungen erhalten lassen; eine Gefährdung des Bestands einzelner Gruppenangebote wäre somit - auch nach Aussagen des Fördervereins und der Leitung der Freizeitstätte - nicht zu befürchten.

Der Ausschuß für Soziales und Grundsicherung wird von mir auch zukünftig - wie schon bisher - laufend ausführlich über den Fortgang der Maßnahmen informiert werden.

Ich bitte, die wegen der allgemeinen Überlastung des Sozialamtes verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat